



## Zusatzvereinbarung zur Vermietung des Vereinsheims

Der Vermieter weist den Mieter hiermit ausdrücklich auf folgende wichtige einzuhaltende Punkte hin:

Im gesamten Vereinsheim ist **absolutes Rauchverbot**.

Es wird dem Mieter nur gestattet, außerhalb des Vereinsheims zu rauchen.

Um die Nachbarschaft des Vereinsheims des VfL 1930 e.V. Philippsthal in der Nachtruhe nicht zu stören, hat der Mieter dafür zu sorgen, das sich seine Gäste dementsprechend verhalten möchten.

Bei Nichtbeachtung und im Falle einer Anzeige seitens der Gemeinde oder Nachbarschaft,

wird die Ordnungswidrigkeit vom Vermieter an den Mieter weiter berechnet.

Weiterhin wird dem Mieter das Vereinsheim nicht mehr vermietet.

### **Auszug aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)**

#### **§ 117**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

Vermieter: ..... VfL 1930 e.V. Philippsthal

Mieter: .....